

Verhaltensregeln im Sachgebiet

Kreisvolkshochschule/Medienzentrum/Kreisbibliothek

Laut Hygieneplan vom 22.05.2020 gelten ab sofort folgende Hygienevorschriften

1. Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

2. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

Verhaltensregeln

- **Abstand halten** (mindestens 1,50 m). Ist das nicht möglich, besteht die Tragepflicht eines Mund-Nasen-Schutzes. Der Mindestabstand von 1,5 m gilt auch für Träger eines Mund-Nasen-Schutzes.
- Bei Symptomen einer **Atemwegserkrankung** zu Hause bleiben. Symptome sind mit dem Hausarzt abzuklären.
- **Beobachtung des Gesundheitszustandes** der Lernenden sowie des Personals, um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken; ggf. Meldung ans Gesundheitsamt.
- **Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln**
- **Mit den Händen nicht das Gesicht berühren**, insbesondere nicht die Schleimhäute, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen, ggf. Ellenbogen bzw. ein Tuch benutzen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst **nicht mit der Hand bzw. den Fingern anfassen**, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette**: Husten und Niesen in die Armbeuge oder Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.
- Auch wer einen **Mund-Nasen-Schutz** tragen möchte, soll dennoch den von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung empfohlenen Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen einhalten. Textile Masken sind mindestens täglich bei 60°C zu waschen.
- **Basishygiene** einschließlich der Händehygiene:
Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche **Händewaschen** mit Seife, insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske; nach dem Toiletten-Gang.
Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden.

3. Raumhygiene

Kursräume/Fachräume/Schulbibliothek

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss zwischen Personen in allen Räumlichkeiten ein **Abstand von mindestens 1,50 Meter** eingehalten werden. Die Tische in den Kursräumen müssen entsprechend weit auseinandergestellt werden. Es soll eine Raumplanung erfolgen, in der die jeweilige maximale Belegung festgelegt wird (max. Belegungsgröße durch Aushang an der Eingangstür des Raumes ausweisen). Dadurch werden deutlich weniger

Kursteilnehmer*innen, Schüler*innen pro Raum zugelassen. Abstände in Entspannungskursen werden durch Markierung auf dem Boden vorgegeben.

Jacken und Taschen sind von Teilnehmenden an ihrem Arbeitsplatz zu halten, sodass es nicht zu einem direkten Kontakt der Kleidung mehrerer Teilnehmender kommt.

Lüftung der Räume

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause bzw. zwischen den Kursen, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

Zwischenreinigung Unterrichtstische / Dozent*innentisch

Die Tische und Sitzplätze sind zum Ende des Unterrichts, vor Nutzung durch eine neue Kursgruppe, mit feuchten Einmal-Reinigungstüchern gründlich zu säubern.

4. Infektionsschutz im Seminar/Schulbibliothek, Gegenstände/ Arbeitsmittel

- Die Seminare werden in kleinen **Lerngruppen** durchgeführt (entsprechend SARS-CoV-2-Eindämmungs-Verordnung des Landes), um enge Kontakte auf einen überschaubaren Personenkreis zu begrenzen. Auch hier ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Das lückenlose Führen der **Teilnehmer*innen-Liste** dient in der gegenwärtigen Situation auch dazu, dem Gesundheitsamt im Infektionsfall Hinweise geben zu können, wer Kontakt zu Infizierten hatte. Dabei wird der Datenschutz weiterhin gewahrt.
- Beim Betreten und Verlassen der Kursräume sowie im Gebäude ist auf die Einhaltung der **Abstandsregel** zu achten.
- **Arbeitsmaterial** wird nicht getauscht oder von mehreren Personen benutzt. Tafeln, Whiteboards werden nur von Dozent*innen eingesetzt.
- **Bücher- und Medienrückgaben** werden selbstständig von den Nutzern auf den Bücherwagen abgelegt und erst nach 72 Stunden in den Bestand eingeordnet.
- Die Kursteilnehmer*innen wechseln während des Kurstages ihre **Sitzplätze** nicht.
- **Partner- und Gruppenarbeiten** werden nicht durchgeführt.
- In Kursen der Gesundheitsbildung, bei denen **Matten** benutzt werden, sind eigene Matten mitzubringen. Ihr Platz am Boden wird durch Markierungen am Boden in festen Mindestabständen vorgegeben.
- Die **kontaktfreie Gestaltung des Unterrichts** schließt die Benutzung von Trainingsgeräten wie Yoga-Kissen, Therabänder und Hanteln aus.
- Die **Benutzung der Toiletten** erfolgt möglichst während des Unterrichts. So ist gewährleistet, dass sich nur einzelne Kursteilnehmer*innen zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten. Eine entsprechende Beschilderung erfolgt durch das Sachgebiet in allen Gebäuden.

6. Verhalten im Gebäude (Treppen/Aufzüge) und Außengelände / Pausen

- Das Betreten und der Aufenthalt der KVHS Teilnehmern*innen in dem **Verwaltungsgebäude Rheinsberger Straße 18 in Wittstock** ist nur mit eigener Mund-Nasen-Abdeckung (MNA) gestattet. Entsprechende Absperrungen, Markierungen und Richtungsweiser sind zu beachten.
- Die **Dokumentation der KVHS Teilnehmern*innen und Dozenten*innen** erfolgt im Verwaltungsgebäude in der Rheinsberger Straße 18 in Wittstock durch eine Besucher-Kontaktliste statt, um die Nachverfolgung von Infektionsketten zu ermöglichen.
- Im Treppenhaus und auf den Fluren ist **immer die rechte Flurseite zu begehen** (siehe Bodenmarkierung der Flure / Treppen).
- Lässt die Flurbreite den Mindestabstand nicht zu, ist dieser nur in Einbahnverkehr zu nutzen (entgegenkommende Personen müssen warten).
- Der **Personenaufzugdarf** nur einzeln benutzt werden und ist mobilitäts-eingeschränkten Personen vorbehalten.
- Während der **Pausen** gilt das **Abstandgebot** auch im Außengelände.
- Auf dem Weg zum und vom Unterricht wird das freiwillige Tragen eines nicht klinischen **Mund-Nasen-Schutzes** empfohlen, ist aber nicht Pflicht, wenn die Abstandsregeln eingehalten werden können.